

Aschersleber Zoo wird 50: Große Jubiläumsparty bei Tiger, Affe & Co.

Am 1. Mai 1973 wurde in Aschersleben Auf der Alten Burg der Tierpark eröffnet. Fünfzig Jahre ist das her – ein halbes Jahrhundert, in dem mehr als 4,5 Millionen Menschen die naturnahen Anlagen besucht und heimische wie exotische Tiere bestaunt haben. In dieser Zeit ist aus dem einstigen Tierpark ein Zoo geworden, der vor allem für seinen Schwerpunkt der kleinen und großen Raubkatzen bekannt ist und mit seinen zahlreichen Spielmöglichkeiten, dem integrierten Planetarium und seinem Dschungelcafé ein beliebtes Ausflugsziel für Klein und Groß darstellt.

Am **Montag, 01. Mai 2023**, wird der **Zoo Aschersleben** nun 50 Jahre alt und lädt zur großen Sause ein. Bei der **Jubiläumsgeburtstagsparty** erwartet die Gäste ein buntes, abwechslungsreiches Programm mit viel Spiel und Spaß, Clownerie, Musik, Mitmach-Aktionen u.v.m. Dazu eine langersehnte Wiedereröffnung und es werden zwei neue tierische Mitbewohner vorgestellt.

Los geht es mit den Feierlichkeiten ab 10 Uhr. Dann nimmt DJ Klaus Klotz seinen Platz am Dschungelcafé ein und sorgt musikalisch den ganzen Tag für beste Partystimmung. Nur am Nachmittag wird er von den Einetaler Blasmusikanten abgelöst, die zur Kaffeezeit zwischen 15 und 17 Uhr live ihre Instrumente erklingen lassen.

Wer sich einmal am Dschungelcafé befindet, ist hier goldrichtig. Neben der offiziellen Begrüßung mit dem Oberbürgermeister um 11 Uhr gibt es rund um die großzügige Terrasse den ganzen Tag unzählige Aktionen; darunter Spiel und Spaß mit der AOK, eine Hüpfburg zum Toben, Schau-Präparationen um 11:30 Uhr und 14:30 Uhr, Clownerie mit Clown Haraldino, einen Auftritt der Aschersleber Tanzmäuse um 14:30 Uhr sowie verschiedene Aktionsstände des Zoo-Fördervereins, der seit mehr als 30 Jahren dem Zoo unterstützend zur Seite steht.



Beim Zoo-Geburtstag am 1. Mai erwartet die Gäste eine große Jubiläumsparty. Die begleitende Jubiläumsausstellung „Von Affe bis Zebra“ wird einen Tag zuvor, am Sonntag, dem 30. April 2023, im Museum Aschersleben eröffnet.
Foto: Veranstalter

Fortsetzung auf Seite 13

IMPRESSUM

Herausgeber und Herstellung:

Stadt Aschersleben, Markt 1, 06449 Aschersleben

Erscheinungsweise:

nach Bedarf

Bezug/Auslage:

Stadt Aschersleben, Bürgerbüro, Markt 1, 06449 Aschersleben, in den Ortsteilen zu den jeweiligen Sprechzeiten sowie abrufbar unter www.aschersleben.de

Redaktion:

Stadt Aschersleben, Bereich Pressestelle/Öffentlichkeitsarbeit,

Kontakt:

Frau Franz, Markt 1, 06449 Aschersleben,

E-Mail: j_franz@aschersleben.de, Tel.: 03473 958954, Fax: 03473 958920

Nächster planmäßiger Erscheinungstermin:

09. Juni 2023

INHALTSVERZEICHNIS

I. Bekanntmachungen der Stadt Aschersleben

1.	Ernennung stellvertretender Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Mehringen	2
2.	Satzung zur 2. Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Abwasserentsorgung der Stadt Aschersleben	2
3.	Aufnahme eines Darlehens	3
4.	Beschluss zur Ablehnung der Durchführung eines Bauleitplanverfahrens an der Magdeburger Chaussee in Aschersleben	3
5.	7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 02 „Gewerbegebiet Güstener Straße“ – Aufstellungsbeschluss	3
6.	Beschluss zur Einstellung des Bauleitplanverfahrens zum Bebauungsplan Nr. 10 "Reines Wohngebiet - Am Stephanspark" in Aschersleben	5
7.	Beschluss zur Einstellung des Bauleitplanverfahrens zum Bebauungsplan Nr. 11 "Reines Wohngebiet - Hinter dem Krankenhaus" in Aschersleben	5
8.	Benutzungs- und Entgeltordnung für die Dorfgemeinschaftshäuser der Stadt Aschersleben	7
9.	Straßenbestandsverzeichnis der Stadt Aschersleben	9
10.	3. Fortschreibung Risikoanalyse und Brandschutzbedarf der Stadt Aschersleben	12
11.	Einführung Handyparken in Aschersleben	12
12.	Allgemeinverfügung zur Sonntagöffnung im Jahr 2023	12

II. Sonstige Mitteilungen

13.	Veranstaltungstipps	12
-----	---------------------	----

I. BEKANTTMACHUNGEN DER STADT ASCHERSLEBEN

Ernennung stellvertretender Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Mehringen

Der Stadtrat der Stadt Aschersleben hat in seiner Sitzung am 12. April 2023 die Ernennung des Kameraden Nino Kersten, unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter, zum stellvertretenden Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Mehringen für die Dauer von 6 Jahren., beschlossen.

Satzung zur 2. Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Abwasserentsorgung der Stadt Aschersleben

Aufgrund der §§ 5, 8 und 45 Abs. 2 Ziffer 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. 06. 2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch das Dritte Gesetz zur Änderung des Kommunalverfassungsgesetzes vom 07. 06. 2022 (GVBl. LSA

S. 130) i. V. m. § 4 des Gesetzes über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (EigBG) vom 24. 03. 1997 (GVBl. LSA S. 446), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 22. 06. 2018 (GVBl. LSA S. 166, 179), hat der Stadt-

rat der Stadt Aschersleben in seiner Sitzung am 12.04.2023 folgende Satzung zur 2. Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Abwasserentsorgung der Stadt Aschersleben beschlossen:

§ 1

Änderungen

Die Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Abwasserentsorgung der Stadt Aschersleben vom 03. 12. 2014, in der Fassung der Satzung zur 1. Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Abwasserentsorgung der Stadt Aschersleben vom 12. 10. 2022, wird wie folgt geändert:

- § 5 Abs. 6 Ziffer 1 erhält folgenden Wortlaut:
„1. Rechtsgeschäfte im Sinne des § 45 Abs. 2 Ziffern 7 und 10 KVG LSA bis zu einem Betrag von 100.000 Euro im Einzelfall;“
- § 5 Abs. 6 Ziffer 3 erhält folgenden Wortlaut:
„3. die Beschaffung von Lieferungen und Leistungen im Rahmen des genehmigten Wirtschaftsplans bis zu einem Wert des Gesamtgegenstandes von im Einzelfall 100.000 Euro (netto);“

3. § 7 Abs. 2 Ziffer 3 erhält folgenden Wortlaut:
„3. die Beschaffung von Lieferungen und Leistungen im Rahmen des genehmigten Wirtschaftsplans, wenn der Wert des Gesamtgegenstandes im Einzelfall den Betrag von 100.000 Euro (netto) überschreitet;“

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Aschersleben, den 13.04.2023



Amme
Oberbürgermeister



Dienstsigel

Aufnahme eines Darlehens

In der Stadtratssitzung der Stadt Aschersleben am 12.04.2023 wurde folgender Beschluss gefasst:

Der Betriebsleiter des Eigenbetriebes Abwasserentsorgung wird ermächtigt, auf der Grundlage der im Wirtschaftsplan 2023 festgesetzten Kreditaufnahme für den Eigenbetrieb Abwasserentsorgung der Stadt Aschersleben Darlehen in Höhe bis zu 1.885.000,- EUR aufzunehmen.

Der höchst zulässige Zinssatz wird auf 6 % festgelegt.

Die Zinsbindung des Darlehens soll höchstens 20 Jahre betragen.

Der Betriebsleiter ist verpflichtet, den Stadtrat über die realisierte Kreditaufnahme zeitnah zu unterrichten.

Beschluss zur Ablehnung der Durchführung eines Bauleitplanverfahrens an der Magdeburger Chaussee in Aschersleben

In der Stadtratssitzung der Stadt Aschersleben am 12.04.2023 wurde folgender Beschluss gefasst:

Der Antrag der Green Energy 030 GmbH & Co. KG vom 23.12.2022 zur Einleitung eines Bauleitplanverfahrens für die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sondergebiet Photovoltaik“ zur Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage in der Flur 28 Flurstücke 1/4 und 65 an der Magdeburger Chaussee in Aschersleben wird abgelehnt.

Bekanntmachung über den Aufstellungsbeschluss eines Bauleitplanes nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB

BEKANNTMACHUNG DER STADT ASCHERSLEBEN

7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 02 „Gewerbegebiet Güstener Straße“ Stadt Aschersleben – Aufstellungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Aschersleben hat in seiner Sitzung am 12. April 2023 beschlossen:

1. Der Beschluss über die Durchführung eines Änderungsverfahrens zum Bebauungsplan Nr. 02 mit örtlicher Bauvorschrift gemäß § 90 BauO LSA „Gewerbegebiet - Güstener Straße“ 2. Erweiterung in Aschersleben 12.05.2010 (Beschluss-Nr. 128/10) wird aufgehoben.
2. Für eine nördlich der Siemensstraße gelegene Teilfläche des Bebauungsplanes Nr. 02 soll der Bebauungsplan geändert werden. Der räumliche Geltungsbereich erstreckt sich westlich der Hertzstraße vom nördlichen Rand des Gewerbegebietes bis zur Siemensstraße, östlich der Hertzstraße ist ein nördlicher Randstreifen des Gewerbegebietes Teil des Geltungsbereiches der Bebauungsplanänderung. Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 68.500 m².

Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes befinden sich somit die im Übersichtsplan umgrenzten Flurstücke der Gemarkung Aschersleben:

Flur 6: Flurstücke 129/31 (teilweise), 242, 243, 244, 246, 247, 248, 249, 257, 258, 259, 260, 265, 266, 267, 272, 277, 283 (Hertzstraße, teilweise), 284, 293, 300, 308, 315, 366, 367, 410, 413, 416, 428, 429, 440, 441, 442, 445, 446 und 457

Flur 96: Flurstück 68 (teilweise)

3. Es werden folgende Planziele angestrebt:
 - Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Werkstraße
 - Anpassung von Festsetzungen in Hinblick auf die Erfordernisse bestehender Gewerbebetriebe
4. Das Verfahren soll als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt werden, sofern die Voraussetzungen hierfür vorliegen.
5. Zur Übernahme der Kosten durch den Vorhabenträger und zur Haftungsfreistellung der Stadt Aschersleben soll der Städtebauliche Vertrag gemäß Anlage 2 abgeschlossen werden.

Dieser Beschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Aschersleben, 13. April 2023



Amme
Oberbürgermeister



M 1 : 4000

**B-Plan 02 Güstener Straße
7. Änderung**

Übersichtsplan
B-Plan Nr. 02 "Gewerbegebiet
- Güstener Straße" 7. Änderung
Anlage zur Vorlage VII/053/1/23
**STADT
ASCHERSLEBEN**
Saizlandkreis

Kartengrundlage:
Liegenchaftskarte / Oktober 2022
© GeoBasis-DE / LVermGeo LSA
Az: A9 - 5450/06 vom 20.06.2006
Stadtkartenwerk der Stadt Aschersleben
Herausgeber:
Stadt Aschersleben Stand: Januar 2023



BEKANNTMACHUNG DER STADT ASCHERSLEBEN

Einstellung des Bauleitplanverfahrens und Aufhebung des Beschlusses zum Bebauungsplan Nr. 10 „Reines Wohngebiet - Am Stephanspark“ in Aschersleben nach § 2 Abs. 1 und 4 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Aschersleben hat in seiner Sitzung am 12. April 2023, für das Gebiet der Stadt Aschersleben, welches im Norden durch die Straße Hinter der Pechhütte, im Osten durch den Meisenweg, im Süden durch den Drosselweg und im Westen durch die Körtestraße begrenzt wird, folgendes beschlossen:

1. Das Bauleitplanverfahren zum Bebauungsplan Nr. 10 „Reines Wohngebiet - Am Stephanspark“ in Aschersleben mit dem Beschluss über die Aufstellung vom 18.03.1992 (Beschluss - Nr. 296/92) wird aufgehoben.
2. Der Beschluss zur Einstellung des Verfahrens betrifft folgende Flurstücke:

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

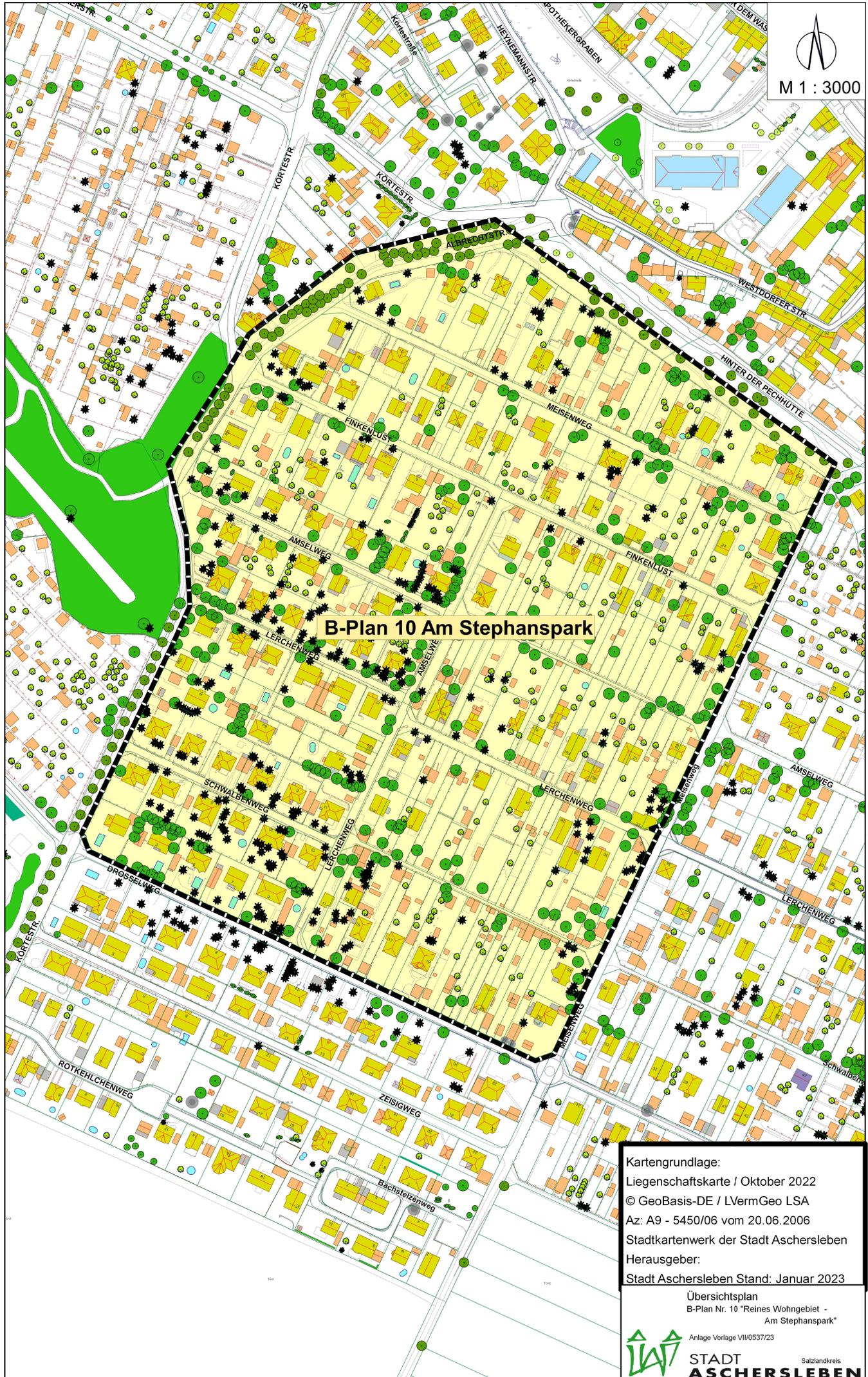
Aschersleben, 13. April 2023


 Amme
 Oberbürgermeister

Flur	Flurstück		Flur	Flurstück		Flur	Flurstück		Flur	Flurstück	
	Zähler	Nenner		Zähler	Nenner		Zähler	Nenner		Zähler	Nenner
54	26	1	54	75	1	59	59	2	60	64	6
54	26	2	54	75	2	59	60		60	66	
54	28		54	76	1	59	62		60	67	1
54	29		54	77	2	59	63	1	60	67	2
54	30		54	88		59	63	2	60	68	2
54	31		54	89		59	65		60	69	
54	32		54	90		59	66	1	60	70	3
54	33		54	97	71	59	66	2	60	70	5
54	34		54	98	71	59	67		60	70	7
54	35		54	109		59	69		60	70	8
54	36		54	110		59	71		60	70	9
54	37	1	54	111		59	72		60	70	10
54	42		54	112		59	73		60	71	
54	43		54	128		59	74	1	60	72	
54	44		54	129		59	74	2	60	73	3
54	45	1	54	130		59	76		60	73	4
54	48	1	54	133		59	77		60	73	5
54	48	2	54	134		59	78	Teilfl.	60	73	6
54	49		59	1		59	144		60	73	7
54	50		59	2	1	59	145		60	73	8
54	51	1	59	2	2	59	148		60	73	9
54	51	4	59	3	1	59	149		60	73	10
54	51	5	59	3	2	59	155	70	60	73	11
54	51	6	59	4		59	156	70	60	73	12
54	51	7	59	5		59	166		60	73	14
54	52	1	59	6		59	167		60	73	15
54	52	4	59	7		59	168		60	73	16
54	52	5	59	8	1	59	169		60	73	17
54	52	6	59	8	2	59	170		60	73	18
54	52	7	59	9		59	171		60	73	19
54	52	8	59	10		59	172		60	73	21
54	52	9	59	11		59	173		60	73	22
54	52	10	59	12		59	174		60	73	24
54	52	11	59	13		59	176		60	73	25
54	52	12	59	14	1	59	177		60	73	26
54	52	13	59	14	2	59	178		60	73	28
54	52	14	59	15		59	179		60	73	29
54	52	15	59	16		59	191		60	73	30
54	52	16	59	17		59	192		60	73	31
54	52	17	59	18		59	193		60	79	3
54	52	18	59	19		59	195		60	80	
54	53	1	59	20		59	196		60	81	
54	53	3	59	34	1	59	201		60	82	7
54	53	5	59	34	2	59	202		60	87	65
54	53	6	59	35		59	207		60	88	65
54	53	8	59	36		59	208		60	136	
54	53	9	59	38	1	60	32		60	137	
54	53	10	59	38	2	60	43		60	138	
54	53	11	59	40	1	60	44	1	60	139	
54	53	12	59	40	2	60	47		60	140	
54	60	1	59	41	1	60	48		60	141	
54	60	2	59	41	2	60	49		60	144	
54	61		59	42	1	60	50		60	145	
54	62	1	59	42	2	60	51		60	146	
54	62	2	59	43		60	52	1	60	147	
54	64	3	59	44		60	52	2	60	148	
54	64	4	59	45		60	53		60	149	
54	66		59	49	1	60	54		60	152	
54	67	1	59	50	1	60	55		60	153	
54	69	1	59	50	2	60	57	1	60	154	
54	69	2	59	51		60	61	1	60	155	Teilfl.
54	70		59	52		60	61	2	60	156	Teilfl.
54	72		59	53		60	64	1	60	157	Teilfl.
54	73		59	54		60	64	3			
54	74		59	59	1	60	64	5			



M 1 : 3000



B-Plan 10 Am Stephanspark

Kartengrundlage:
Liegenschaftskarte / Oktober 2022
© GeoBasis-DE / LVermGeo LSA
Az: A9 - 5450/06 vom 20.06.2006
Stadtkartenwerk der Stadt Aschersleben
Herausgeber:
Stadt Aschersleben Stand: Januar 2023

Übersichtsplan
B-Plan Nr. 10 "Reines Wohngebiet -
Am Stephanspark"
Anlage Vorlage VII/0537/23



STADT ASCHERSLEBEN
Salzlandkreis

BEKANNTMACHUNG DER STADT ASCHERSLEBEN

Einstellung des Bauleitplanverfahrens und Aufhebung des Beschlusses zum Bebauungsplan Nr. 11 „Reines Wohngebiet - Hinter dem Krankenhaus“ in Aschersleben nach § 2 Abs. 1 und 4 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Aschersleben hat in seiner Sitzung am 12. April 2023, für das Gebiet der Stadt Aschersleben, welches im Norden durch die Straße Hinter der Pechhütte, im Osten durch den Standort der AMEOS-Klinik, im Süden durch den Drosselweg und im Westen durch den Meisenweg begrenzt wird, folgendes beschlossen:

1. Das Bauleitplanverfahren zum Bebauungsplan Nr. 11 „Reines Wohngebiet - Hinter dem Krankenhaus“ in Aschersleben mit dem Beschluss über die Aufstellung vom 18.03.1992 (Beschluss - Nr. 295/92) wird aufgehoben.
2. Der Beschluss zur Einstellung des Verfahrens betrifft folgende Flurstücke:

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Aschersleben, 13. April 2023

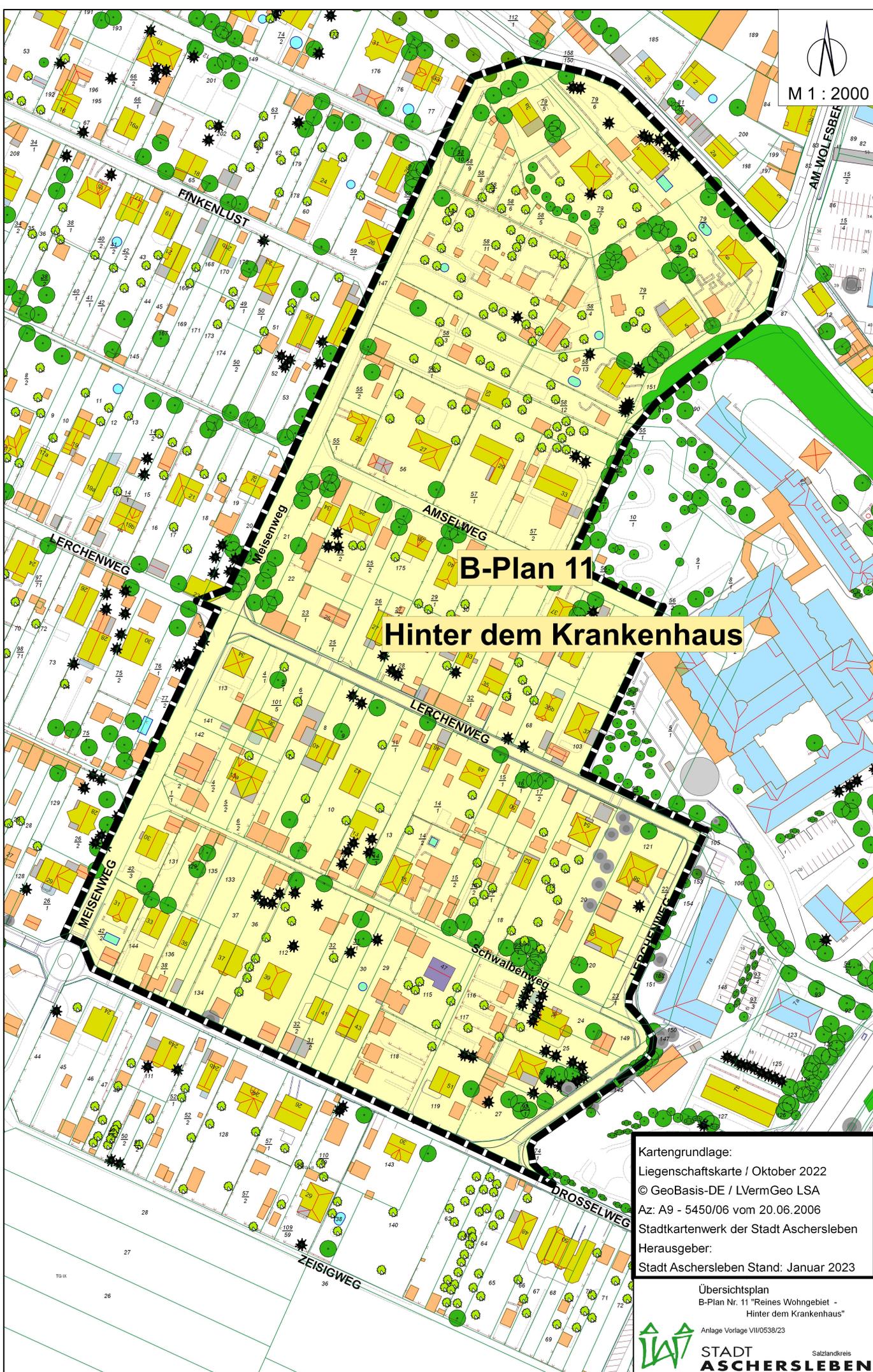


Amme
Oberbürgermeister

Flur	Flurstück										
	Zähler	Nenner									
54	91	Teifl.	56	25		56	134		59	32	2
56	1	1	56	26		56	135		59	55	1
56	2		56	27		56	136		59	55	2
56	4	1	56	29		56	141		59	56	
56	4	2	56	30		56	142		59	57	1
56	5	1	56	31	1	56	144		59	57	2
56	5	2	56	31	2	56	145		59	58	1
56	6	1	56	32	1	58	1	1	59	58	3
56	6	2	56	32	2	58	1	2	59	58	4
56	7		56	36		58	54	3	59	58	5
56	8		56	37		58	55	1	59	58	6
56	9		56	38	1	58	56	1	59	58	7
56	10		56	42	2	58	57	1	59	58	8
56	11	1	56	42	3	58	67		59	58	9
56	11	2	56	74	1	58	68		59	58	10
56	13		56	93	1	58	91		59	58	11
56	14	1	56	95	1	58	103		59	58	12
56	14	2	56	96		58	104		59	58	13
56	14	3	56	101	5	59	21		59	79	1
56	15	1	56	112		59	22		59	79	2
56	15	2	56	113		59	23	1	59	79	3
56	16	1	56	115		59	23	2	59	79	5
56	16	2	56	116		59	25	1	59	79	6
56	17	1	56	117		59	25	2	59	79	7
56	17	2	56	118		59	26	1	59	146	
56	18		56	119		59	27	1	59	147	
56	19		56	120		59	28	1	59	151	
56	20		56	121		59	29	1	59	175	
56	22	1	56	129		59	30				
56	23	1	56	131		59	31				
56	24		56	133		59	32	1			



M 1 : 2000



B-Plan 11

Hinter dem Krankenhaus

Kartengrundlage:
Liegenschaftskarte / Oktober 2022
© GeoBasis-DE / LVermGeo LSA
Az: A9 - 5450/06 vom 20.06.2006
Stadtkartenwerk der Stadt Aschersleben
Herausgeber:
Stadt Aschersleben Stand: Januar 2023

Übersichtsplan
B-Plan Nr. 11 "Reines Wohngebiet -
Hinter dem Krankenhaus"

Benutzungs- und Entgeltordnung für die Dorfgemeinschaftshäuser der Stadt Aschersleben

Aufgrund des § 45 Abs. 2 Nr. 6 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA), in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 130), in der zur Zeit geltenden Fassung, hat der Stadtrat der Stadt Aschersleben in seiner Sitzung am 12.04.2023 folgende Benutzungs- und Entgeltordnung für die Dorfgemeinschaftshäuser der Stadt Aschersleben beschlossen:

§ 1

Allgemeines

(1) Die zur Nutzung überlassenen Objekte, einschließlich der dazugehörenden Außenanlagen der Dorfgemeinschaftshäuser der Ortschaften der Stadt Aschersleben stehen entsprechend ihrer Zweckbestimmung wie folgt zur Nutzung zur Verfügung.

(2) Zur Benutzung können zugelassen werden:

- a) Vereine, Verbände und Gruppen, die im Stadtgebiet tätig sind, sofern sie religiöse, soziale, kulturelle, sportliche oder jugendpflegerische Ziele verfolgen.
- b) Sofern dadurch die Benutzung nicht beeinträchtigt wird, können die Einrichtungen den Bürgern der Stadt auch für private Feierlichkeiten überlassen werden.

Die Nutzung der Einrichtungen für Zwecke der Stadt hat Vorrang vor der Benutzung nach a) und b).

Ein Rechtsanspruch auf Zulassung zur Benutzung besteht nicht. Die Zulassung zur Benutzung erfolgt unter Vorbehalt des jederzeitigen, entschädigungslosen Widerrufs. Sie kann mit Auflagen oder Bedingungen versehen werden.

Der Nutzer hat im Nutzungsvertrag Name, Anschrift und Geburtsdatum **vollständig** anzugeben.

(3) Die Entscheidung über die Benutzung der Nutzungsobjekte obliegt der Stadt Aschersleben. Entsprechende Anträge sind an den Beauftragten im jeweiligen Ortsteil oder direkt an das Amt für kommunale Beziehungen und Soziales der Stadt zu richten. Aus etwaigen Terminvermerkungen kann der Nutzer/Veranstalter keine Rechte irgendwelcher Art herleiten.

(4) Der Nutzer darf die Nutzungsobjekte, Geräte und Einrichtungen nur jeweils ihrer Zweckbestimmung entsprechend verwenden. Ohne Genehmigung der Stadt dürfen keine Geräte oder sonstige Inventargegenstände aus den Räumen entfernt oder mitgenommen werden. Mängel an den Geräten oder Einrichtungsgegenständen sind dem Beauftragten der Stadt sofort zu melden.

(5) Spiele bzw. Tätigkeiten, die Beschädigungen oder starke Verunreinigungen an oder in den Nutzungsobjekten oder an den Einrichtungsgegenständen verursachen könnten, sind verboten.

(6) Die Stadt behält sich die Vorlage des Programms der beabsichtigten Veranstaltung vor.

(7) Bei Inanspruchnahme der Küche und der sonstigen Räume werden, soweit im Nutzungsobjekt vorhanden, die benötigten Einrichtungsgegenstände und das Mobiliar von dem Beauftragten der Stadt dem Nutzer förmlich übergeben.

Nach durchgeführter Veranstaltung prüft der Beauftragte der Stadt die übergebenen Nutzungsobjekte und das Mobiliar auf evtl. Verluste oder Beschädigungen. Bei Verlusten und für Beschädigungen hat der Nutzer Wertersatz in Höhe der Wiederbeschaffungskosten zu leisten.

Eine Ersatzbeschaffung durch den Nutzer ist nicht zulässig.

(8) Das Benutzungsverhältnis ist privatrechtlich ausgestaltet.

§ 2

Rechte und Pflichten

(1) Der Nutzer darf eigene Dekorationen, Kulissen, Geräte und Einrichtungsgegenstände aller Art nur mit vorheriger Zustimmung der Stadt in das Nutzungsobjekt einbringen. Für diese Gegenstände übernimmt die Stadt keine Haftung.

(2) Der Nutzer ist berechtigt, die beweglichen Einrichtungsgegenstände so aufzustellen, wie es der Nutzungszweck erfordert. Er ist verpflichtet, nach Beendigung der Nutzung den ursprünglichen Zustand wiederherzustellen. Darüberhinausgehende Veränderungen sind unzulässig.

Für Geschirr (Bestecke, Gläser, Teller u. s. w.) hat der Nutzer selbst zu sorgen, soweit das Nutzungsobjekt damit nicht ausgestattet ist.

(3) Der Nutzer ist verpflichtet, das Nutzungsobjekt und die Einrichtungsgegenstände schonend und sachgemäß zu behandeln und nach der Benutzung auf eigene Kosten in aufgeräumtem und gereinigtem Zustand zu hinterlassen. Dies gilt auch für die Außenanlagen.

Angefallener Abfall ist vom Nutzer auf seine Kosten zu entsorgen.

(4) Für alle Schäden, die bei der Benutzung selbst, bei ihrer Vorbereitung oder abschließenden Aufräumarbeiten wem auch immer entstehen, haften die Nutzer als Gesamtschuldner.

(5) Schäden am Nutzungsobjekt einschließlich der Außenanlagen und der Einrichtungsgegenstände hat der Nutzer unverzüglich der Stadt zu melden.

(6) Der Nutzer ist verpflichtet, Veranstaltungen mit musikalischen Darbietungen bei der GEMA anzumelden und die von dieser festgesetzten Gebühren zu entrichten.

§ 3

Besondere Bestimmungen

(1) Der Nutzer hat für seine Veranstaltung rechtzeitig alle gesetzlich erforderlichen Anmeldungen vorzunehmen, alle notwendigen Genehmigungen einzuholen und die einschlägigen Steuervorschriften zu beachten.

(2) Der Nutzer hat sämtliche Sicherheitsvorschriften zu beachten und dafür zu sorgen, dass Anweisungen der Polizei und der Feuerwehr unverzüglich befolgt werden.

§ 4

Werbung; Gewerbeausübung

- (1) Jede Art von Werbung in dem Nutzungsobjekt selbst oder der dazugehörigen Außenanlage bedarf der besonderen Erlaubnis der Stadt.
- (2) Der Nutzer darf keine Fotografen zum Zwecke gewerblicher Aufnahmen bei der Veranstaltung zulassen oder sonstige Gewerbeausübung in dem überlassenen Nutzungsobjekt dulden, sofern die Stadt nicht vorher ihre Zustimmung erteilt hat.

§ 5

Durchführung von Festen und Familienfeiern

Bei der Durchführung von Festen und Familienfeiern sind die grundsätzlichen Bestimmungen dieser Benutzungsordnung zwingend zu beachten.

§ 6

Bewirtschaftung

Grundsätzlich ist für alle Veranstaltungen, bei denen Speisen und Getränke verabreicht werden, eine Genehmigung der Stadt nach dem Gaststättengesetz zu beantragen, ausgenommen davon sind lediglich Familienfeiern.

§ 7

Haftung

- (1) Die Stadt überlässt dem Nutzer das Nutzungsobjekt einschließlich der Außenanlagen sowie den dazugehörigen technischen und übrigen Einrichtungsgegenständen in einem ordnungsgemäßen Zustand.
- (2) Der Nutzer ist verpflichtet, das Nutzungsobjekt, die Geräte und Einrichtungsgegenstände jeweils vor ihrer Benutzung auf ihre ordnungsgemäße Beschaffenheit und Funktion für den gewollten Zweck selbst oder durch Beauftragte zu prüfen. Er muss sicherstellen, dass schadhafte Geräte oder Anlagen nicht benutzt werden.
- (3) Sollten bis zum Beginn einer Veranstaltung vom Nutzer keine Beanstandungen erhoben werden, gelten das zur Verfügung gestellte Nutzungsobjekt, die Geräte und Einrichtungsgegenstände als vom Nutzer selbst in ordnungsgemäßem Zustand übernommen.
- (4) Der Nutzer stellt die Stadt von etwaigen Haftpflichtansprüchen seiner Bediensteten, Mitglieder oder Beauftragten, der Besucher seiner Veranstaltungen oder sonstiger Dritter für Schäden frei, die im Zusammenhang mit der Nutzung des überlassenen Nutzungsobjektes, der Geräte und Einrichtungsgegenstände und der Außenanlagen stehen.

Der Nutzer verzichtet seinerseits auf eigene Haftpflichtansprüche gegenüber der Stadt und für den Fall der eigenen Inanspruchnahme auf die Geltendmachung von Regressansprüchen gegen die Stadt und deren Bedienstete oder Beauftragte, sofern nicht seitens der Stadt eine vorsätzliche oder grob fahrlässige Handlungsweise vorliegt.

Die Stadt kann verlangen, dass der Nutzer zur Abdeckung seiner Verpflichtungen eine angemessene Haft-

pfllichtversicherung abschließt und den Abschluss einer Versicherung der Stadt gegenüber nachweist.

- (5) Die Haftung der Stadt als Grundstückseigentümerin für den sicheren Bauzustand von Gebäuden gemäß §§ 836, 837 und 838 BGB bleibt unberührt.
- (6) Der Nutzer haftet für alle Schäden, die der Stadt am überlassenen Nutzungsobjekt, den Geräten, Einrichtungsgegenständen und Außenanlagen durch die Benutzung im Rahmen dieser Benutzungsordnung entstehen. Er haftet auch für Schadensersatzansprüche Dritter.

§ 8

Hausrecht

- (1) Der Beauftragte der Stadt übt gegenüber den Nutzern und Besuchern des Nutzungsobjektes das Hausrecht aus. Seinen Anordnungen, die sich auf die Einhaltung dieser Benutzungsordnung beziehen, ist Folge zu leisten. Er kann Personen, die gegen diese Benutzungsordnung verstoßen, den weiteren Aufenthalt im Nutzungsobjekt untersagen.
- (2) Das Hausrecht des Nutzers nach dem Versammlungsgesetz gegenüber den Besuchern bleibt unberührt.

§ 9

Benutzungsentgelt

- (1) Für die Nutzung der Dorfgemeinschaftshäuser der Stadt Aschersleben wird ein Benutzungsentgelt nach der in der Anlage 1 beigefügten Entgeltordnung, die ausdrücklicher Bestandteil der Benutzungs- und Entgeltordnung ist, erhoben. Das Entgelt ist in voller Höhe je Veranstaltung/Tag der Nutzung zu entrichten. Wird der Vertragsgegenstand von demselben Nutzer an mehreren aufeinander folgenden Tagen genutzt, ist für den ersten Tag das volle Entgelt und für jeden weiteren Tag jeweils 75 % des vollen Entgeltes zu entrichten. Vor- und Nachbereitungszeiten sind im Nutzungsvertrag zu vereinbaren.

Bei der Festsetzung des Entgeltes wird unterschieden zwischen kommerzieller und nicht kommerzieller Nutzung.

Als kommerzielle Nutzung zählen hierbei Verkaufsveranstaltungen sowie Veranstaltungen, bei denen ein Eintrittsgeld erhoben wird.

Für eine nichtkommerzielle Nutzung, bspw. durch private Tanzgruppen, für Sportkurse etc., ist abweichend von den in Anlage 1 genannten Nutzungsentgelten ein Entgelt in Höhe von 12,50 Euro/Stunde zu entrichten.

Für Trauerfeiern sind 50 % des in der Anlage 1 genannten Nutzungsentgeltes zu entrichten.

- (2) Das Entgelt ist innerhalb von zwei Wochen nach Anforderung unbar auf das Konto der Stadt Aschersleben oder in bar bei der Stadtkasse zu bezahlen, sofern im Nutzungsvertrag keine abweichenden Zahlungstermine vereinbart sind. Es kann ggf. im Mahnverfahren beigetrieben werden.
- (3) Zur Zahlung des Entgeltes ist bei Veranstaltungen der Veranstalter und bei privater Nutzung der jeweilige Nut-

zer verpflichtet. Sind mehrere Personen Veranstalter oder Nutzer, haften sie gesamtschuldnerisch.

- (4) Gemäß § 1 stehen die Nutzungsobjekte den Vereinen, Verbänden und Zirkelgruppen der Ortschaften kostenfrei zur Verfügung, sofern diese für die Vereins-, Verbands-, bzw. Zirkelgruppentätigkeit genutzt werden. Für Vereinsveranstaltungen bzw. -feiern sind 50 % des Nutzungsentgeltes lt. Anlage 1 der Entgeltordnung zu zahlen.

§ 10

Kautions

- (1) Je Veranstaltung/Tag der Nutzung ist durch den Veranstalter/Nutzer eine Kautions in Höhe von 50,00 Euro zu hinterlegen.
- (2) Die Kautions ist innerhalb von zwei Wochen nach Aufforderung in bar bei der Stadtkasse oder unbar auf das Konto der Stadt Aschersleben einzuzahlen, sofern im Nutzungsvertrag keine abweichenden Zahlungsstermine vereinbart sind.

- (3) Die Rückzahlung der Kautions erfolgt in voller Höhe, sofern keine Schäden oder zusätzliche Kosten entstanden sind. Andernfalls wird die Kautions anteilig in Höhe der entstanden Kosten von der Stadt einbehalten. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens durch die Stadt bleibt hiervon unberührt.

- (4) Die Rückzahlung durch die Stadt erfolgt unbar auf ein vom Veranstalter/Nutzer im Nutzungsvertrag anzugebendes Konto.

§ 11

Benutzungsausschluss

Nutzungsberechtigte können für die Zukunft von der Benutzung ausgeschlossen werden, wenn sie den Festlegungen oder Anweisungen der Stadt oder ihrer Beauftragten zuwiderhandeln.

§ 12

Umsatzsteuer

Zu den in der Anlage 1 genannten Nutzungsentgelten kommt gegebenenfalls ab dem 01.01.2025 noch die Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe hinzu.

§ 13

Sprachliche Gleichstellung

Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Nutzungs- und Entgeltordnung werden verallgemeinernd verwendet und beziehen sich auf alle Geschlechter.

§ 14

Inkrafttreten

Die Nutzungs- und Entgeltordnung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Nutzungs- und Entgeltordnung vom 14.12.2011 in der Fassung der Änderung der Nutzungs- und Entgeltordnung für die Dorfgemeinschaftshäuser vom 02.12.2015 außer Kraft.

Für bereits vor dem Inkrafttreten der Nutzungs- und Entgeltsordnung abgeschlossene Nutzungsverträge gelten die bisherigen Nutzungsentgelte fort.

Aschersleben, den 13.04.2023



Amme
Oberbürgermeister



Dienstsiegel

Anlage 1 zur Nutzungs- und Entgeltordnung für die Dorfgemeinschaftshäuser der Stadt Aschersleben			
Erhebung eines Nutzungsentgeltes gemäß § 9			
Ortsteil		kommerzielle Nutzung	Nicht-kommerzielle Nutzung
Winningen	Saal inkl. Küche	145,00 €	115,00 €
	Saal ohne Küche	120,00 €	90,00 €
Klein Schierstedt	Saal inkl. Küche	170,00 €	115,00 €
	Saal ohne Küche	145,00 €	90,00 €
	Freifläche	50,00 €	35,00 €
Wilsleben	Raum groß (120 P.)	280,00 €	225,00 €
	Raum klein (60 P.)	225,00 €	170,00 €
	Vereinsraum 1 (32 P.)	170,00 €	100,00 €
	Vereinsraum 2 (16 P.)	85,00 €	50,00 €
	Lounge	85,00 €	55,00 €
Drohndorf		145,00 €	115,00 €
Freckleben		115,00 €	85,00 €
Groß Schierstedt		145,00 €	115,00 €
	Mehrzweckhalle inkl. Küche und Toiletten DGH	335,00 €	225,00 €
Westdorf	Raum groß (120 P.)	280,00 €	225,00 €
	Raum klein (60 P.)	200,00 €	170,00 €
	Doppelbelegung jeweils	145,00 €	115,00 €
	Lounge	135,00 €	100,00 €
Schackenthal		280,00 €	170,00 €
Neu Königsau	Gaststätte inkl. Küche	170,00 €	115,00 €
	Gaststätte inkl. Saal	225,00 €	145,00 €
<small>(bei Benutzung der Küchen Großgeräte wird Stromverbrauch gesondert berechnet)</small>			
Schackstedt		90,00 €	55,00 €

Straßenbestandsverzeichnis der Stadt Aschersleben

In der Stadtratssitzung der Stadt Aschersleben am 12.04.2023 wurde folgender Beschluss gefasst:

Der Stadtrat der Stadt Aschersleben beschließt das elektronische Straßenbestandsverzeichnis der Stadt Aschersleben.

Dieses Straßenbestandsverzeichnis ist nach ortsüblicher Bekanntmachung sechs Monate lang zur Einsicht auszulegen.

3. Fortschreibung Risikoanalyse und Brandschutzbedarf der Stadt Aschersleben

Der Stadtrat der Stadt Aschersleben hat in seiner Sitzung am 12. April 2023 die 3. Fortschreibung zur Risikoanalyse und den Brandschutzbedarf für die Stadt Aschersleben, beschlossen.

Einführung Handyparken in Aschersleben

In der Stadtratssitzung der Stadt Aschersleben am 12.04.2023 wurde folgender Beschluss gefasst:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, alle erforderlichen Schritte einzuleiten, um das Handyparken unter Nutzung der Plattform von „Smartparking Plattform e.V.“ auf allen gebührenpflichtigen Parkplätzen der Stadt Aschersleben einzuführen.

ALLGEMEINVERFÜGUNG zur Sonntagsöffnung 2023

Auf Grund des § 7 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnung im Land Sachsen-Anhalt (Ladenöffnungszeitengesetz Sachsen-Anhalt - LÖffZeitG LSA), verkündet im Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes Sachsen-Anhalt vom 22. November 2006 (S. 528), letzte berücksichtigte Änderung vom 15.12.2022 (GVBl. LSA S. 385), wird die Öffnung von Verkaufsstellen in der Stadt Aschersleben wie folgt geregelt:

1. Die Stadt Aschersleben erlaubt an folgenden Sonntagen im Jahr 2023 die Öffnung aller Verkaufsstellen im Innenstadtbereich (Historische Altstadt). Dieser wird durch die Straßen Hinter dem Zoll, Geschwister-Scholl-Straße, Herrenbreite, Bonifatiuskirchhof, Dr.-Wilhelm- Kütz-Platz, Über dem Wasser, Apothekergaben, Badergasse, Weinberg, Zippelmarkt, An der Darre, Burgplatz und Vor dem Steintor begrenzt; hiervon ausgenommen sind lediglich Gewerbetreibende, Lebensmittelmärkte oder Kaufparks, denen nach eigener Antragstellung aus besonderem Anlass eine Öffnung zu anderen als den nachfolgend genannten Sonntagen per Einzelverfügung genehmigt wurde oder noch genehmigt wird:

Sonntag, den 21.05.2023 von 14:00 bis 18:00 Uhr

Sonntag, den 10.09.2023 von 14:00 bis 18:00 Uhr

Sonntag, den 10.12.2023 von 14:00 bis 18:00 Uhr

Sonntag, den 17.12.2023 von 14:00 bis 18:00 Uhr

2. Die Allgemeinverfügung tritt mit dem Tag der Bekanntmachung in Kraft.

Begründung:

Aus besonderem Anlass kann die Gemeinde die Öffnung von Verkaufsstellen an höchstens vier Sonn- und Feiertagen im Jahr erlauben.

Das Gildefest und der Tag des offenen Denkmals i. V. mit dem Kreativmarkt haben sich in den letzten Jahren zu traditionellen Veranstaltungen für Jung und Alt entwickelt und sind zum Besuchermagnet der Bürger und Gäste von Aschersleben und der umliegenden Gemeinden geworden. Diese besonderen Anlässe sollen zur Offenhaltung der Verkaufsstellen im erweiterten Veranstaltungsgebiet genutzt werden und so die Attraktivität und Belebung der Innenstadt weiter steigern.

Auch die Adventszeit (Weihnachtsmarkt) als solche stellt aufgrund des erhöhten Interesses der Bevölkerung zur Belebung der Innenstadt in der Vorweihnachtszeit einen besonderen Anlass im Sinne des Gesetzes dar und rechtfertigt somit die Öffnung der Verkaufsstellen im Innenstadtbereich. Eine Begrenzung auf bestimmte Handelszweige wird dabei nicht vorgenommen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Aschersleben, Markt 1, 06449 Aschersleben, einzulegen.



Amme
Oberbürgermeister

II. SONSTIGE MITTEILUNGEN

VERANSTALTUNGSTIPPS

Das im VHS-BILDUNGSWERK Aschersleben angelaufene Projekt „Route 60+“ zur Stärkung der Teilhabe älterer Menschen – gegen Einsamkeit und soziale Isolation informiert über die nächsten Veranstaltungen:

24. April und 22. Mai, 13.30 Uhr VHS-Bildungswerk, gemütlich am Begegnungstisch plaudern

26. April, 10 Uhr Kriminalpanoptikum

4. Mai, 11 Uhr Planetarium

15. Mai, 10 Uhr Führung durch die Grafikstiftung Neo Rauch

25. Mai, 10 Uhr Kino-Tag im Filmpalast

Anmeldungen über „Route 60+“ im VHS-Bildungswerk, Hecklinger Straße 63 in Aschersleben, über Constance Otte, Tel. 03473 2228-121 oder per E-Mail an constance.otte@bildungswerk.de. Der Eintritt ist frei.

Fortsetzung von Seite 1

Am Mittag, um 11:30 Uhr, wird dann das beliebte Bildungs- und Lehrelement „Tigerpfad“ nach längerer Bauphase wieder neu eröffnet. Umgestaltete Wege und eine komplett neue Bepflanzung lassen diesen nun in frischem Glanz erstrahlen und machen Lust auf eine Entdeckertour. Der Pfad mit seinen zahlreichen Lern- und Erlebnisstationen führt vom Gehege des Weißen Löwen vorbei an den Sibirischen Tigern hin zu den neuesten Zoo-Mitbewohnern: Die beiden Braunbären Mette und Bambam, die an diesem Tag offiziell vorgestellt werden.



Und tierisch bleibt es den ganzen Tag. Da ist an der Turmruine der Eulenmann mit seinen beeindruckenden Vögeln zu finden, bei moderierten Schaufütterungen (11:30 Uhr Amurleopard und 14:30 Uhr Sibirische Tiger) erfährt man mehr über die kulinarischen Vorlieben der Tiere und bei der Mitmach-Dschungelshow „Im Trommeltakt und muxmäuschenstill“ spielen natürlich auch die Tiere die Hauptrolle. Hier geht es zudem um Mut, Freundschaft und die Stärke der Kleinen. Das Stück wird um 10 Uhr und um 15 Uhr vor dem Verwaltungsgebäude, auf Höhe des Tierparkstübchens, aufgeführt und lädt vor allem Kinder von 4 bis 10 Jahren zum aktiven Mitmachen ein.

Im Planetarium finden an diesem Tag stündlich Vorführungen statt und auf dem Platz davor laden die Sternfreunde Aschersleben ab 11 Uhr zu spannenden Sonnenbeobachtungen ein. Die Zooschule, die in diesem Jahr ihr 20-jähriges Jubiläum feiert, steht mit verschiedenen Aktionen zum Forschen und Erkunden bereit, und um 10:30 Uhr und 14 Uhr wird am selben Ort bei Bionik-Mitmach-Vorträgen anschaulich erklärt, was sich die Wissenschaft von der Natur so alles abschauf.

Da bei einer guten Party Speis und Trank natürlich nicht fehlen dürfen, steht das Team des Dschungelcafés bereit und lädt mit leckeren Köstlichkeiten alle Geburtstagsgäste zur kräftigen Stärkung für zwischendrin ein. Der Zoo Aschersleben freut sich auf seinen 50. Ehrentag, die vielen tollen Programmpunkte und unzählige Geburtstagsgäste, die dieses Jubiläum mitfeiern und alle tierischen Zwei- und Vierbeiner an diesem Tag hochleben lassen.

Übrigens erhalten alle Gäste, die 2023 ihren eigenen 50. Geburtstag feiern, am 01. Mai freien Eintritt in den Zoo. Für den Nachweis des Geburtsjahres reichen Personalausweis oder Führerschein.

Walpurgis-Party im Zoo: Open-Air am Dschungelcafé

Der Zoo Aschersleben ist in Feierlaune, und ehe am 01. Mai die große Fete zum 50. Geburtstag ansteht, wird am Abend zuvor wie es sich gehört kräftig hineingefeiert in den Ehrentag. Und so lädt der Zoo am Sonntag, dem 30. April 2023, alle Tanz- und Feierwilligen ab 20 Uhr zur Walpurgis-Party auf die Terrasse des Dschungelcafés ein. Gemeinsam mit der Rock-Cover-Band "Dirty Dabblers" kann den ganzen Abend bei bester Stimmung und tollem Sound Open-Air das Tanzbein geschwungen werden.

Die "Dirty Dabblers" stehen für professionelle Livemusik, die Spaß macht. Die 5-köpfige Band bringt regelmäßig die größten Rock- und Pop-Klassiker der letzten 60 Jahre auf große und kleine Bühnen. Dabei gilt: Tanzen und Mitsingen ist Pflicht. Alles wird live gespielt und gesungen. Das Repertoire reicht von 60er-Jahre Rockabilly-Hits bis hin zu modern-elektronischem Sound von Dua Lipa und Adele.

Passend zu Walpurgis gibt es natürlich auch ein kleines Feuer, und für das leibliche Wohl hat das Dschungelcafé allerhand am Start. Der Einlass zur Party ist ab 19 Uhr. Die Tickets sind direkt an der Zookasse oder in der Tourist-Information Aschersleben, Hecknerstraße 6, (Tel.: 03473. 8409440, E-Mail: info@aschersleben-tourismus.de) zum Vorverkaufspreis von 15,00 Euro (Abendkasse 20,00 Euro) erhältlich.



Die Dirty Dabblers spielen Rock- und Pop-Klassiker beim Open-Air zur Walpurgisnacht in Zoo. Foto: Dirty Dabblers

Von Affe bis Zebra

Jubiläumsausstellung „50 Jahre Zoo Aschersleben“ im Museum

Der Zoo Aschersleben feiert in diesem Jahr sein 50-jähriges Bestehen und das städtische Museum wird zum Korrespondenzstandort. Begleitend zum Jubiläumsjahr Auf der Alten Burg wird am Sonntag, 30. April 2023, im Museum Aschersleben die Sonderausstellung „Von Affe bis Zebra – 50 Jahre Zoo Aschersleben“ eröffnet. In dieser können die Besucher einen spannenden Blick hinter die Zoo-Kulissen werfen, erfahren Überraschendes, Kurioses und nicht ganz alltägliche Begebenheiten aus dem Zoo-Alltag.

Beim ersten Blick in die Ausstellung fällt sofort ein überdimensionaler Zeitstrahl ins Auge. Mit Ereignissen, Fakten und verschiedenen Abbildungen gibt dieser einen umfassenden Blick in 50 Jahre Zoogeschichte – beginnend mit der Eröffnung im Jahr 1973 bis heute.

Viel ist geschehen in diesem halben Jahrhundert. Was genau, davon erzählen verschiedene thematische Inseln in der Exposition. Diese berichten etwa über das Thema Artenschutz und die Frage: Was passiert eigentlich, wenn ein Tier stirbt? Verschiedene Tierpräparate lassen hier Besucher und Tier Auge in Auge zusammenkommen – so nah, wie es im Zoo sonst nicht möglich ist. Viel Raum wird auch den einstigen Superstars und Publikumslieblingen – den weißen Tigern – gewidmet, ebenso wie einer Vielzahl recht amüsanten „Fluchtgeschichten“. Trotz aller Sicherungsmaßnahmen gelang es in den 50 Jahren immer wieder einem der tierischen Bewohner auszubüxen – und das waren von Affe, über Waschbär bis hin zur Riesenschlange doch so einige.



Auch die bei den Aschersleber Bürgern beliebte Tierpark-Tombola findet einen Platz in der Ausstellung und lässt schöne Erinnerungen aufleben. Einst als finanzielle Stütze eingerichtet, erfreute sie viele Jahre Jung und Alt mit ihren Preisen, von denen einige Originale ausgestellt sind – ebenso wie verschiedenste Souvenirs. Dass der Zoo ein beliebtes Ausflugsziel ist, beweisen die mehr als 4,5 Millionen Besucher bis zum heutigen Tag. Als Erinnerung an einen Ausflug wird gern mal ein Andenken mitgenommen.

Mit Fritz Hennebold, Dietmar Reisky und dem amtierenden Zoo-Chef Alexander Beck leiteten von 1973 bis heute drei engagierte Menschen die Geschicke rund um Tiger, Affe & Co Auf der Alten Burg. Für die Jubiläumsausstellung standen sie alle Rede und Antwort und gaben viele spannende Einblicke in ihre berufliche Zeit als Leiter des Zoos, welchen Herausforderungen sie sich stellen mussten und welche besonderen Erlebnisse ihnen in Erinnerung geblieben sind. Welche das sind, erfahren die Besucher im extra eingerichteten „Zooleiter-Büro“.

Nicht nur der Zoo selbst, auch die dort ansässige Zooschule begeht in diesem Jahr ein Jubiläum und darf auf 20 Jahre engagierte Bildungsarbeit zurückblicken. Mit der Grundschule Pfeilergraben und den Stadtwerken Aschersleben haben sich hier zwei starke Partner zusammengefunden und mit dem Projekt „Zooschule“ bereits unzähligen Kindern den Erlebnisraum Zoo und den richtigen Umgang mit Flora und Fauna nähergebracht. Ganz ihrer Zielsetzung entsprechend – einer altersgerechten Wissensvermittlung – hält die Jubiläumsausstellung verschiedene Mitmach-Angebote für die jüngsten Besucher bereit, u. a. laden Fühlboxen und eine Museumssafari zum Staunen und Entdecken ein.

Von A wie Affe bis Z wie Zebra – das ganze (Zoo)Alphabet in einem Raum. Besucher der Ausstellung dürfen sich darauf freuen 26 Buchstaben zu entdecken und über kuriose Quizfragen einen ganz besonderen Einblick in den Zoo-Alltag zu erhalten. Denn wer weiß schon was es mit dem Affen auf der Lampe auf sich hat?



50 Jahre Zoo-Geschichte werden im Museum erlebbar. Foto: Archiv

Die Ausstellung kann bis zum 27. August 2023 im Museum Aschersleben besichtigt werden. Übrigens, wer im Jahr 2023 selber Jubilar ist und seinen 50. Geburtstag feiert, erhält am Tag des Zoo-Geburtstags – dem 01.05.2023 – kostenfreien Eintritt in das Museum und die Jubiläumsausstellung.

(Nachweis per Führerschein bzw. Personalausweis)

Das Gildefest lockt auf die Herrenbreite

Ein Wochenende voller Livemusik, Tanz, Party und Familienangeboten – das verspricht das Gildefest 2023, das von Event-Veranstalter Martin Rothe vom **19.-21. Mai 2023** organisiert wird. Das Festgelände auf der Herrenbreite wird einiges bieten: Einen großen Rummel mit vielen Fahrgeschäften, eine Schlemmermeile, die Hauptbühne mit tollen Live-Acts und ein großes Zirkuszelt auf der Fläche am Mond bieten an drei Tagen beste Unterhaltung für Jung und Alt. Wer neugierig ist, kann am Donnerstag bereits beim Schnuppertag den Rummel und das Zirkuszelt ohne Eintritt erkunden.

So richtig los geht's am Freitag, 19. Mai. Um 14 Uhr wird das Gildefest auf der Hauptbühne eröffnet. Verschiedenste Acts gestalten den Nachmittag auf der Bühne. Am Abend wird die Tina Turner Tribute Formation alle Hits der Kult-Sängerin live darbieten. Im Zirkuszelt hingegen haben die DJs das Sagen.

Weiter geht's am Sonnabend, 20. Mai, ab 12 Uhr auf der Hauptbühne, geöffnet ist das Festgelände ab 11 Uhr. Speziell das Abendprogramm steht im 90er/2000er Gewand und durch tolle live Acts wie Fun Factory, Groove Coverage und DJ Quicksilver werden Erinnerungen an diese Zeit aufgeweckt. In dieser Zeit hatte das Gildefest auch seinen Ursprung. Somit ist es eine kleine musikalische Reise zum Ursprung. Ordentlich einheizen wird das Trommelgewitter - stamping feet - aus Berlin. Die Kaufmannsgilde feiert an diesem Tag übrigens ihren 25. Geburtstag und die Salzlandsparkasse ihren 200. Geburtstag.

Am Sonntag beginnt der Festtag traditionell mit einem ökumenischen Gottesdienst um 11 Uhr. Der Eintritt ist frei. Highlight des bunt gemischten Programms ist die Breakdanceshow der mehrfachen Europa- und Weltmeister Da Rookies. The Gentlemans Revenge schließen das Programm auf der Hauptbühne. Im Festzelt steht das Wochenende unterdessen ganz im Zeichen von Zauberei, Comedy und Jonglagen.

Alle Infos zum Gildefest 2023 finden sich auf der Internetseite www.gildefest-aschersleben.de. Dort sind auch die Vorverkaufsstellen für Wochenend- und Tagestickets aufgelistet. Kinder und Jugendliche bis 14 Jahre haben freien Eintritt.



You're simply the best! Die Tina Turner Tribute Formation wird auf der Hauptbühne am Freitagabend alle Hits der Sängerin spielen und für beste Stimmung sorgen. Foto: Tina-T.com

Programm Freitag, Hauptbühne	Sonnabend, Hauptbühne	Programm Sonntag, Hauptbühne
14.00 Uhr - Eröffnung	12.00 - 14.00 Uhr - Martin Foss	11.00 Uhr - ökumenischer Gottesdienst
14.30 Uhr - Cheerleader der GS Pfeilergraben	14.00 - 14.30 Uhr - Sportakrobaten Hedersleben	12.00 - 14.00 Uhr - Frühshoppen mit den Einetaler Jägern
15.00 - 16.00 Uhr - Enrico Scheffler	14.30 - 16.00 Uhr - Band JAG	14.00 - 14.30 Uhr - Ramba Zamba Kids
16.00 - 16.30 Uhr - Crazy Dance Crew + Kiddidancer + Tanzmäuse	16.00 Uhr - Siegerehrung Bürgerschützenkönig/in	14.30 - 15.30 Uhr - Phillip Schmidt
16.30 - 18.30 Uhr - Duo Smoke ´n harmony	16.00 - 16.30 Uhr - TM one, TM two, Tanzmäuse	15.30 - 16.00 Uhr - Bellini
ab 19 Uhr - Video DJ Discolovers	17.00 - 19.00 Uhr - Band Probenlos	16.15 - 16.45 Uhr - Sportakrobaten
ab 20.30 Uhr - Tribute to Tina Turner	19.45 - 20.45 Uhr - Stamping Feet	17.00 - 17.15 Uhr - Da Rookies - Breakdanceshow
Zirkuszelt Manege	21.00 - 21.30 Uhr - S.T.S.B. fka. Fun Factory	17.30 - 18.00 Uhr - Butzekiddz
15.00 Uhr/ 16.30 Uhr - Puppentheater	21.30 - 23.00 Uhr - Groove Coverage	18.00 - 20.00 Uhr - The Gentlemans Revenge
18.00 - 24.00 Uhr - DJ Night	23.00 - 24.00 Uhr - DJ Quicksilver	Zirkuszelt
23.00 - 24.00 Uhr - KomaCasper	Zirkuszelt	12-18 Uhr: bunter Mix aus Zauberei, Comedy, Jonglagen und vielem mehr.
Programm Sonnabend	14-18 Uhr: bunter Mix aus Zauberei, Comedy, Jonglagen und vielem mehr.	Circus Hecker bietet bunte Unterhaltung für die ganze Familie und jeder ist eingeladen, das ein oder andere „Kunststück“ zu erlernen. Ab 12 Uhr können Kinder ihr eigenes Spielzeug und damit ein eigenes Souvenir vom Fest gestalten. Alpakas vom Fellhof aus Mehringen sind vor Ort und freuen sich auf kleine Rundgänge und Streicheleinheiten, Kinderschminken mit dem Jugendverein elf e.V.
Am Samstag öffnet das Gildefest ab 11 Uhr die Tore. Es gibt wieder viel zu erleben, viel zu bestaunen und tolle Künstler und Künstlerinnen freuen sich auf zahlreiche Besucher an den Bühnen.	Circus Hecker bietet bunte Unterhaltung für die ganze Familie und jeder ist eingeladen, das ein oder andere „Kunststück“ zu erlernen. Ab 12 Uhr können Kinder ihr eigenes Spielzeug und damit ein eigenes Souvenir vom Fest gestalten.	

Grafikstiftung Neo Rauch

Erstmals werden alle druckgrafischen Arbeiten des Künstlers aus den Jahren 1988 bis 2022 in einer umfassenden Schau gezeigt: NEO RAUCH DER BESTAND Druckgrafik seit 1988.

Die Ausstellung umfasst 150 Lithografien, Radierungen und Siebdrucke, welche auf faszinierende Weise die Entwicklung der künstlerischen Bildsprache wie auch die verwendeten Techniken im grafischen Schaffen aufzeigen.

Ausstellung bis 28. April 2024

Öffentliche Führungen Mai und Juni 2023

Sonntag, 14. Mai, jeweils 11.00 Uhr und 14.00 Uhr

Sonntag, 11. Juni, jeweils 11.00 Uhr und 14.00 Uhr

Werk (an) sichten Mai 2023

Montag, 1. Mai, 14.00 Uhr

Pfingstmontag, 29. Mai, 14.00 Uhr

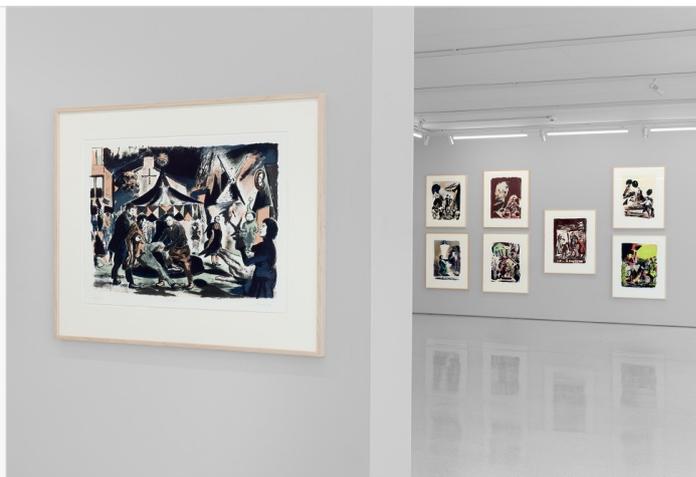
Bergfest – Der Bestand – 2. Juni bis 4. Juni 2023

Freitag, 2. Juni, jeweils 13.00 Uhr und 18.00 Uhr -

Führung durch aktuelle Ausstellung mit Stephan Rosentreter und Tobias Reinicke / Lithographisches Atelier Leipzig

Samstag, 3. Juni, 15.00 Uhr - Ein Gespräch zum grafischen Werk mit Neo Rauch, im Anschluss Signierstunde.

Sonntag, 4. Juni, jeweils 11.00 Uhr und 14.00 Uhr - Führungen durch die aktuelle Ausstellung, Tag der offenen Tür



Blick in die aktuelle Ausstellung.

Foto: Uwe Walter, Berlin

Öffnungszeiten an den Feiertagen im Mai

Montag, 1. Mai - Tag der Arbeit,
11.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Donnerstag, 18. Mai - Christi Himmelfahrt,
11.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Montag, 29. Mai - Pfingsten, 11.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Weitere Informationen zur Ausstellung und zu den jeweiligen Veranstaltungen entnehmen Sie bitte der Webseite www.grafikstiftungneorauch.de.

Eintritt: 5,00 EUR, ermäßigt 3,00 EUR

Gruppen ab 10 Personen 3,00 EUR, ermäßigt 2,50 EUR;
Freier Eintritt bis zum vollendeten 18. Lebensjahr

Öffnungszeiten:

Mittwoch - Sonntag, 11.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Schlemmend durch die Stadt - Aschersleben in 5 Gängen erleben

Zu Gaumenfreuden im Grünen lädt die Tourist-Information Aschersleben gemeinsam mit dem Kunstquartier Grauer Hof am Sonntag, dem 14. Mai 2023, ein. Entlang der grünen Route der Stadt erleben die Gäste einen kulinarischen Parkrundgang in 5 Gängen der Aschersleber Geschichte(n) mit kulinarischen Genüssen vereint.

Los geht es um 16 Uhr an der Tourist-Information Aschersleben mit einem kleinen Willkommenstrunk. Anschließend geht es auf grünen Wegen durch die älteste Stadt Sachsen-Anhalts. Unterwegs genießen die Teilnehmer immer wieder kleine Köstlichkeiten ebenso wie die beeindruckenden Garten- und Baudenkmäler Ascherslebens. Zum krönenden Abschluss erwartet der Graue Hof die Teilnehmer mit einem genussvollen Abendessen in gemütlichem Ambiente.

Der Treffpunkt ist an der Tourist-Information, Hecknerstraße 6. Die Teilnahmegebühr liegt bei 51,50 Euro pro Person. Anmeldungen nimmt die Tourist-Information Aschersleben, Hecknerstraße 6 (Tel.: 03473 8409440, E-Mail: info@aschersleben-tourismus.de), bis 10. Mai entgegen.



Die Übersicht aller Veranstaltungen in Aschersleben finden Sie auf www.aschersleben-tourismus.de.

Folgen Sie der Stadt Aschersleben und der Aschersleber Kulturanstalt auch auf Facebook:



www.facebook.com/Aschersleben.de
www.facebook.com/kulturanstalt